

Beitragsordnung des Fördervereins der Kita Benjamin Blümchen in der Fassung vom 16.05.2024

§ 1 Mitgliedsbeitrag:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Mitglied.
2. Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Förderverein beitreten, zahlen den Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend ihrem Eintrittsmonat.

§ 2 Freiwillige Zusatzbeiträge:

1. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten.
2. Die Höhe der freiwilligen Zusatzbeiträge wird vom Mitglied selbst festgelegt und ist nicht verpflichtend.

§ 3 Zahlungsmöglichkeiten:

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie eventueller freiwilliger Zusatzbeiträge erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das Konto des Fördervereins der Kita Benjamin Blümchen.
2. Die Bankverbindung des Fördervereins wird den Mitgliedern mitgeteilt.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.4. eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an.
2. Bei unterjährigem Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag sofort in voller Höhe fällig.

§ 5 Ausstellung von Spendenquittungen:

1. Für die Begleichung des Mitgliedsbeitrags wird eine Spendenquittung vom Förderverein ausgestellt.
2. Die Spendenquittung wird am Ende des Folgemonats des Eingangs der Beitragszahlung ausgestellt.
3. Die Spendenquittung wird grundsätzlich per E-Mail an die Mitglieder verschickt.

§ 6 Familienmitgliedschaft:

1. Eine Familienmitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Jedes Mitglied wird individuell registriert und entrichtet den Mitgliedsbeitrag separat.

§ 7 Ermäßigungen:

1. Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrags für besondere Personengruppen werden nicht gewährt.

§ 8 Beitragspflicht:

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist eine verpflichtende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Förderverein der Kita Benjamin Blümchen.
2. Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichten, verlieren ihre Mitgliedschaft im Förderverein.

§ 9 Beschlussdatum und Änderungen der Beitragsordnung:

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kita Benjamin Blümchen am 16.05.2024 beschlossen.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung können durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Fördervereins beschlossen werden.
3. Änderungen treten in Kraft, sobald sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.